

Tiefe Zinsen

Worauf man bei der Wahl der Pensionskasse achten muss

Die wichtigsten Tipps — 95

Hohe Renditen

Welche Vorsorgeeinrichtung die höchste Performance erzielt

Die besten Kassen — 108



Prüfen Sie freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

10 Tipps für Arbeitgeber und Versicherte, damit es keine bösen Überraschungen gibt

Für die Arbeitgeber

1 Meiden Sie langjährige Verträge

Bei einem Anschluss an eine Pensionskasse sind Anschlussverträge von drei bis maximal fünf Jahren üblich. Längere Vertragslaufzeiten sind verpönt. Laufen die Verträge aus, verlängern sie sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist eines Pensionskassenvertrags beträgt im Normalfall sechs Monate.

2 Verhindern Sie teure Ausstiegsklauseln bei den Verträgen

Die Modalitäten zur Kündigung der Pensionskasse sind in den Anschlussverträgen geregelt. Bei einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Auflösungskosten zu halten. Insbesondere bei Vollversicherten sind Abzüge von bis zu acht Prozent der Altersguthaben erlaubt. Gut beraten sind deshalb Firmen, die bereits bei Vertragsabschluss teure Ausstiegsklauseln webedingen.

3 Handeln Sie regelmässig die Konditionen neu aus

Viele Pensionskassen werben mit verlockenden Angeboten um Neukunden. Die treuen, langjährigen Kunden bleiben jedoch oft auf der Strecke. Ohne Anfrage verharren sie über Jahre auf demselben Prämienniveau. Nur jene Firmen, die ihre Konditionen regelmässig neu aushandeln, können von stetigen Prämienreduktionen profitieren.

4 Analysieren Sie die finanziellen Kennzahlen

Deckungsgrad, Cashflow oder Rentneranteil sind die gängigen Kennzahlen in der beruflichen Vorsorge. Ein Blick auf den gesamten Gesundheitszustand einer Pensionskasse lohnt sich. Zeichnet sich ab, dass sich eine Kasse negativ entwickelt, ist Handlungsbedarf angezeigt. Plant eine Firma, die Pensionskasse zu wechseln, lohnt es sich, die aussagekräftigsten Kennzahlen gegenüberzustellen.

5 Optimieren Sie die Abläufe mit Online-Tools

Moderne Pensionskassen bieten ihren Kunden Online-Tools an, mit welchen die administrativen Tätigkeiten erleichtert werden und speditiver ablaufen. Das aufwendige Ausfüllen von Formularen erübrigt sich. Ein Zugriff auf die nötigen Programme steht im Webportal 7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag zur Verfügung.



Für die versicherten Personen

6 Prüfen Sie die Bedingungen der Hinterlassenenleistungen

Die Hinterlassenenrenten sind bei vielen Pensionskassen an Bedingungen geknüpft. Bei kinderlosen Ehepaaren ist oftmals eine Mindestehedauer zwingend. Im Konkubinats sind die Anspruchsvoraussetzungen bei vielen Pensionskassen strenger. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht ausreichend. Damit der überlebende Lebenspartner eine Hinterlassenenrente erhält, sind gemeinsame Kinder oftmals Pflicht.

7 Erkundigen Sie sich, was mit Ihrem Vorsorgekapital im Todesfall geschieht

Werden im Todesfall keine Hinterlassenenleistungen ausbezahlt, richten einige Pensionskassen freiwillig das angesparte Altersguthaben an begünstigte Personen aus. Es ist gängige Praxis, dass

bereits zu Lebzeiten ein Begünstigungsformular erforderlich ist.

8 Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit dem Thema «Rente oder Kapital»

Eine umsichtige Altersplanung benötigt Zeit. Spätestens mit 55 Jahren sollte mit einer Pensionsplanung begonnen werden. Die Frage, ob das Pensionskassenguthaben als lebenslange Rente oder als einmalige Kapitalzahlung bezogen werden soll, steht oft im Zentrum. Die meisten Pensionskassen bieten auch eine Mischform an. Für die Anmeldung des Kapitalbezuges gelten meist Fristen von einem Monat bis zu einem Jahr.

9 Prüfen Sie freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

Die Altersvorsorge kann mit freiwilligen Einkäufen in die Pensionskasse optimiert werden. Je nach geltendem

Reglement erhöhen sich dadurch auch die Invaliditäts- und Todesfallleistungen. Zudem können freiwillige Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Informieren Sie sich vorab über die finanzielle Lage der Pensionskasse sowie darüber, ob die freiwilligen Einlagen im Todesfall wieder separat zurückerstattet werden.

10 Erhöhen Sie freiwillig die eigenen Sparbeiträge

Finanziert ein Arbeitgeber mehr als die Hälfte der ordentlichen Beiträge, steht es den Versicherten meist offen, höhere Sparbeiträge zu leisten. Viele Kassenreglemente sehen eine freiwillige Erhöhung der Sparprozente vor. Je früher Versicherte von einem Wahlplan profitieren, desto höher fällt ihre Altersvorsorge aus. Zudem können die zusätzlichen Beiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Josef Zopp

Editorial

Das Geschäft mit den Milliarden

Eigentlich unglaublich. Rund 54 Milliarden Franken (sic!) zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schweiz jährlich in die Pensionskasse ein. Und haben keine Ahnung, wofür das Geld verwendet wird. Es gibt Kassen, die investieren in Waffen, andere in Atomkraftwerke oder in korrupte Länder. Möglich ist dies, indem sie keine direkten Anlagen tätigen, sondern die Vermögensverwaltung etwa an einen Versicherungskonzern auslagern.

Doch ein Umdenken findet statt. Immer mehr Vorsorgeeinrichtungen setzen auf Unternehmen, die ethische, soziale und ökologische Standards erfüllen. Und erzielen dabei erst noch eine schöne Rendite. Oder wie es Iwan Deplazes, Anlagechef der ZKB, formuliert: «Firmen, die nachhaltig agieren, sind nachhaltig erfolgreich.» Dass verantwortungsvoll investiert wird, liegt aber nicht (nur) an den Kassen. Wichtig ist auch, dass der Druck durch die Versicherten selber zunimmt.

Dominic Geisseler



Impressum

GELD & PENSIONSKASSEN-RATING ist eine redaktionelle Sonderbeilage der SonntagsZeitung und der «Finanz und Wirtschaft»

Chefredaktor: Arthur Rutishauser
Leitung und Produktion: Dominic Geisseler
PK-Rating: Weibel Hess & Partner AG
Redaktion: Adrian Blienz, Othmar Erni, Marco Lüthy, Martin Oehen, Martin Spieler, Gaby Syfrig, Josef Zopp
Art Direction: Tobias Gaberthuel
Layout: Natalie Seitz
Fotoredaktion: Suse Heinz
Illustrationen: Barbara Dziadosz
Leitung Verlag: Marcel Tappeiner
Tamedia Advertising: Philipp Mankowski (Chief Sales Officer), Adriano Valeri (Head of Advertising)
 Werdstrasse 21, 8021 Zürich

Die «Neue Zürcher Zeitung» bezeichnete es als «Donnerschlag», in der «Aargauer Zeitung» las man von einem «Big Bang im Pensionskassenmarkt», der «Blick» sah gar die «KMU im Regen stehen»: Als die Axa Mitte April dieses Jahres ankündigte, in der beruflichen Vorsorge künftig ganz auf teilautonome Angebote zu fokussieren, warf dies in den Medien hohe Wellen. Bedeutete es doch, dass der zweitgrösste Anbieter mit einem Marktanteil von rund 30 Prozent die gerade bei Kleinunternehmen beliebte Vollversicherung künftig nicht mehr anbieten wird.

Immer wieder bediente man sich dabei des Bildes vom kleinen Coiffeursalon, der bisher von einem Rundum-sorglos-Paket profitierte und nun schutzlos in die raue See der stark schwankenden Finanzmärkte geworfen wird. Wer selbst einen Bezug zu Kleinunternehmen hat, kann diese Bedenken bestens verstehen. Es ist in der Tat so, dass die Garantien der Vollversicherungen für KMU und deren Angestellte über Jahrzehnte von hohem Wert waren und auch weiterhin sind. Egal, wie sich die Börsenkurse entwickeln: Ihre Pensionskassengelder sind hundertprozentig sicher, da eine Lebensversicherung für sie geradesteht.

Kein Wunder, erfreute sich dieses Modell seit seiner Einführung im Jahr 1985 grosser Beliebtheit. Gemäss den jüngsten verfügbaren Zahlen der Finanzmarktaufsicht Finma von 2016 sind von den 5,2 Millionen Aktivversicherten und Rentnern in der Schweiz immer noch rund 1,2 Millionen oder

etwa jeder Vierte einer Vollversicherung angeschlossen.

Dieser Anteil ist allerdings seit Jahren rückläufig. Zum einen, da sich von den einstmalig 21 Anbietern einer nach dem anderen aus diesem kapitalintensiven und stark regulierten Geschäft zurückgezogen hat. Und auch die verbliebenen sechs Gesellschaften zunehmend wählerisch wurden, wenn es darum ging, solche Verträge abzuschliessen. Zum anderen, da auch auf Kundenseite die Nachfrage nach anderen, flexibleren Lösungen gestiegen ist. Bei der Axa beispielsweise entschieden sich bereits 2016 mehr als die Hälfte der Neukunden für eine teilautonome Sammelstiftung, obschon sie sich auch der Vollversicherung hätten anschliessen können.

Die lange erhoffte Zinserholung hat bisher nicht eingesetzt

Bei teilautonomen Sammelstiftungen garantieren die Lebensversicherer lediglich die sogenannten Risikoleistungen, wie das in der Fachsprache heisst, also Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten nach Todesfällen vor der Pensionierung. Die Anlage der Spargelder für das Alter und damit auch das Anlagerisiko ist Sache der Stiftungen selbst.

Aus Kundensicht erscheint dieses Modell auf den ersten Blick unsicherer und damit unattraktiver. Warum hat sich die Axa trotz jahrzehntelanger Vollversicherungserfahrung dazu entschlossen, voll und ganz darauf zu setzen? Weshalb stimmten auch die unabhängigen Stiftungsräte für diesen

Schritt, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der 40000 angeschlossenen KMU, ohne deren Einverständnis die Umstellung nicht möglich wäre?

Der Entscheid, künftig ganz auf teilautonome Lösungen zu setzen, ist Folge einer sich immer weiter öffnenden Schere in der beruflichen Vorsorge: Auf der einen Seite werden die Menschen immer älter, was zu länger dauernden

Rentenverpflichtungen führt. Auf der anderen Seite schmälern das Tiefzinsumfeld und regulatorische Vorgaben die Erträge, die zur Finanzierung dieser Rentenleistungen notwendig wären.

Eine Trendwende ist leider nicht in Sicht: Die lange erhoffte Zinserholung hat bisher nicht eingesetzt. Und die dringend nötige Anpassung der gesetzlichen Vorgaben im BVG-Obligatorium sind

nach wie vor nicht mehrheitsfähig, wie das deutliche Volks-Nein zur Rentenreform 2020 letzten Herbst gerade unlängst wieder gezeigt hat. Verlierer dieser Entwicklung sind die aktiven Beitragszahler: Die Zinsen im Überobligatorium werden künstlich tief gehalten, um den hohen Verpflichtungen im obligatorischen Bereich nachkommen zu können. Berufstätige müssen zudem auf einen erheblichen Teil der

Rendite ihres Sparkapitals verzichten und zu hohe Risikoprämien bezahlen, damit die Renten der Pensionierten trotz fehlender Anlageerträge gesichert sind.

Diese systemfremde Umverteilung von Jung zu Alt hat in den letzten Jahren markant zugenommen und beläuft sich laut der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge gesamtschweizerisch mittlerweile auf sieben Milliarden

Vollversicherung unter Druck – oder welche Gründe für teilautonome Lösungen sprechen

Warum sich die Axa neu ausrichtet. Und was das für die Versicherten und Kleinunternehmen bedeutet. Ein Essay von **Fabrizio Petrillo**, CEO des grössten Versicherers der Schweiz



Franken jährlich. Besonders stark wirkt sich das in der Vollversicherung aus. Lebensversicherer, die Vollversicherungen anbieten, müssen jederzeit die gesamten Rentenverpflichtungen inklusive Mindestverzinsung mit Kapital decken und die entsprechenden Anlagen mit zusätzlichem Risikokapital unterlegen können.

Dieses enge Korsett bedingt eine zurückhaltende Anlagestrategie,

weshalb die Renditechancen deutlich geringer sind als bei Pensionskassen oder teilautonomen Sammelstiftungen. Geringere Renditechancen bedeuten tiefere Erträge. Die Jüngeren müssen deshalb stärker zur Kasse gebeten werden, um die Renten der Älteren mitzufinanzieren. In der Vollversicherung der Axa waren es 1500 Franken, die ihnen durchschnittlich entgingen. Und das Jahr

für Jahr – viel Geld für Coiffeure und andere Berufe mit tiefen Einkommen.

Ebenso unvorteilhaft entwickelte sich der Preis: Für die Lebensversicherer haben die tiefen Zinsen ein grösseres Verlustrisiko zur Folge, was zu zusätzlichen Kapitalanforderungen und damit steigenden Kosten führte.

Während sich die Verzinsung der Altersguthaben und die Um-

wandlungssätze im Überobligatorium laufend verschlechterten, wurde die Vollversicherung deshalb auch ständig teurer. Mittlerweile ist ein Punkt erreicht, wo wir als Axa aus Kundenoptik nicht mehr hinter diesem Angebot stehen können.

Teilautonome Pensionskassen sind freier in der Anlagestrategie und haben daher bessere Möglichkeiten, Ertragschancen für die Ver-

sicherten wahrzunehmen. Das kommt den Kunden und den Versicherten zugute. Sie haben die Aussicht auf eine höhere Verzinsung der Altersguthaben und somit höhere Renten – und das zu einer tieferen Prämie. So sinkt bei der Axa aufgrund des Wechsels in die Teilautonomie der Risikotarif um durchschnittlich 30 Prozent. Der Umwandlungssatz kann stabiler gehalten werden als in der Vollversicherung, bei der weitere Reduktionen unumgänglich würden. Schliesslich ist wieder eine adäquate Verzinsung der Altersguthaben möglich, da sich die Umverteilung markant reduziert. Wir erachten teilautonome Lösungen deshalb als flexibler, fairer und attraktiver.

Das Risiko einer längerfristigen Unterdeckung ist gering

Ist die neue Lösung dafür nicht mehr sicher? Doch, das ist sie weiterhin, einfach auf eine andere Art. Zwar sind die Altersguthaben nicht mehr zu jeder Zeit zu 100 Prozent gedeckt. Das Risiko einer längerfristigen Unterdeckung, die Sanierungsmassnahmen notwendig machen würde, ist jedoch gering, wenn eine Stiftung über ein solides finanzielles Polster verfügt, umsichtig geführt wird und auf ein professionelles Asset-Management bauen kann.

Die Axa hat den Stiftungen zum Start in die Teilautonomie 3,5 Milliarden Franken als zusätzliche Mittel übertragen, was zu einem komfortablen Deckungsgrad von 111 Prozent führt. Die gute finanzielle Ausstattung wird

es ermöglichen, allfällige Marktschwankungen über die Zeit auszugleichen. Zudem verbleiben alle bestehenden Altersrentner bei der Axa, sodass die Stiftungen ohne laufende Rentenverpflichtungen starten können.

Diese vorteilhafte Ausgangslage sorgt dafür, dass die Altersguthaben der KMU-Kunden und deren Angestellten optimal angelegt werden können. Der Wechsel von der Vollversicherung in die Teilautonomie bedeutet also nicht weniger Sicherheit, sondern eine andere Form von Sicherheit: die Sicherheit, dass das Preis-Leistungsverhältnis in Zukunft wieder stimmen wird. Bessere Verzinsungen und stabile Umwandlungssätze eröffnen die Aussicht auf substanzial höherer Renten. Davon haben die Kleinunternehmer und ihre Angestellten im Alter mehr als von einer Anlagegarantie – auch der kleine Coiffeursalon.

Fabrizio Petrillo



Seit Januar 2018 ist Fabrizio Petrillo CEO der Axa Schweiz. Vorher war er Leiter der Schadenversicherung und CFO des grössten Schweizer Versicherers. Ab 2009 hatte Petrillo als Leiter «Swiss Products» die Entwicklung innovativer Versicherungsprodukte geprägt. Der Tessiner studierte Physik an der ETH Zürich und absolvierte einen Masterlehrgang in Business Administration am INSEAD in Fontainebleau. Petrillo ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen

Beschäftigen Unternehmen ältere Personen, haben sie es nicht einfach, wenn sie die Pensionskasse wechseln wollen. Bei der Aufnahme von Neukunden gehen viele Pensionskassen sehr selektiv vor



Josef Zopp, Gaby Syfrig
und Martin Oehen

Für die gleichen Leistungen bezahlt man bei der Pensionskasse mit den höchsten Prämien mehr als doppelt so viel wie bei der günstigsten. Dies zeigt der Pensionskassenvergleich des Beratungsunternehmens Weibel Hess & Partner AG in Zusammenarbeit mit der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft».

Für die Analyse der Pensionskassenprämien wurden in einem umfangreichen Mystery-Shopping für zwei unterschiedliche Betriebe Offerten eingeholt. Verblüffenderweise sind die Ergebnisse widerspruchsvoll. Einige Pensionskassen winken ab, wenn Arbeitgeber eine zu hohe Anzahl an älteren Arbeitnehmenden beschäftigt. Das Problem besteht jedoch nicht beim Betrieb, sondern vielmehr bei der Pensionskasse selber. Ihre Umwandlungssätze sind zu hoch, und bei jeder Pensionierung müssen sie Rückstellungen für die zu hohen Altersrenten bilden. Diese Rückstellungen sind Verrentungsverluste und gehen zulasten der Reserven der Pensionskasse.

Wird nun ein neuer Betrieb aufgenommen, bei dem in den nächsten Jahren einige Personen in Pension gehen, sind viele Pensionskassen nicht bereit, diese Verluste zulasten der bestehenden Versicherten zu finanzieren. Das Ergebnis: Im Extremfall erhält ein Betrieb von fast keiner Pensionskasse ein Angebot, bzw. hat keine Möglichkeit, die Pensionskasse zu wechseln. Im Fallbeispiel 2 sind von 27 angefragten Sammelstiftungen insgesamt sieben Absagen eingetroffen. Bei den Vollversicherten ist einzig Swiss Life am Neukunden interessiert. Josef Zopp, Bereichsleiter Versicherungsberatung bei der Weibel Hess & Partner AG, erklärt: «Heutzutage gibt es sozusagen kein Unternehmen mehr, das bei Angebotsanfragen keine Absagen von Pensionskassen erhält. Die Annahmepolitik einzelner Sammelstiftungen ist mittlerweile reine Rosinenpickerei.»

Im Extremfall ist kein Wechsel der Pensionskasse möglich

Der Prämienvergleich der Sammelstiftungen erfolgt mit der Gegenüberstellung der Risikobeiträge und Verwaltungskosten. Mit den Risikobeiträgen werden die versicherten Leistungen bei Invalidität und Todesfall finanziert. Die Verwaltungskosten decken Aufwendungen für die Administration und den Vertrieb. Die Höhe der Sparbeiträge war in der Angebotsanfrage klar festgelegt und fällt somit bei allen Anbietern gleich aus.

Das Angebot mit den tiefsten Prämien hat im Fallbeispiel 1 die Asga eingereicht. Für alle 59 Personen verlangt sie insgesamt 69 894 Franken und gewinnt damit den Award für die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten. Bei den Vollversicherten hat die Basler mit 109 561 Franken die Nase vorn. Im Vergleich zur Asga ist sie bereits 56 Prozent teurer. Dies verdeutlicht, dass die meisten Vollversicherten nicht nur selektiv bei der Aufnahme von neuen Betrieben, sondern auch höhere

Prämien von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden verlangen. Bei der teilautonomen Sammelstiftung Avanea können Arbeitgeber das Risiko von Nachfinanzierungen oder Kürzungen der Altersguthaben bei Teilliquidationen in Unterdeckung mit einer zusätzlichen Prämie vorfinanzieren. Für das Fallbeispiel 1 würde dies nebst den aufgelisteten 108 356 Franken weitere 8792 Franken kosten.

Langjährige Kunden bleiben auf dem höheren Prämieniveau

Die höchsten Beiträge für Risiko und Verwaltung bei den teilautonomen Stiftungen verlangt Swiss Life mit 139 888 Franken. Auch die Angebote von Groupe Mutuel und Axa sind mit über 130 000 Franken nicht gerade günstig.

Im Fallbeispiel 2 hat bei den Vollversicherten einzig Swiss Life ein Angebot eingereicht. Über alle Pensionskassen verlangt Groupe Mutuel mit 188 239 Franken die höchsten Beiträge für Risiko und Verwaltung. Das günstigste Angebot hat PKG knapp vor Profond unterbreitet. Ganz im Gegensatz zum Fallbeispiel 1 tritt Swiss Life Business Invest im Fallbeispiel 2 mit wettbewerbsfähigen Konditionen auf. Pensionskassen ordnen die Firmen in unterschiedliche Risikokategorien ein. Fällt die Risikobeurteilung positiv aus, können die Versicherten von interessanten Prämienangeboten profitieren. Die Kehrseite sind höhere Prämien für Versicherte aus negativ eingestuftem Betrieben.

Nest, Helvetia und PAX haben für keine der beiden Anfragen ein Angebot eingereicht. Während gewisse Anbieter bei der Aufnahme von neuen Betrieben sehr zurückhaltend sind, umwerben andere Kassen potenzielle Neukunden mit verlockenden Angeboten. Diese Prämienangebote gelten meist nur für Neukunden. Die langjährigen Kunden gehen bei vielen Anbietern leer aus. Sie bleiben auf dem höheren Prämieniveau, das sie bei Vertragsabschluss vereinbart haben. Was können sie dagegen tun? «Handeln Arbeitgeber die Konditionen mit der Pensionskasse regelmässig neu aus, können sie die Prämien nachhaltig optimieren und gleichzeitig die Leistungen für die Mitarbeitenden optimieren», erklärt Josef Zopp.

Pensionskassenvergleich

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG führte im Auftrag der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft» zum 13. Mal einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 27 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durch. Damit werden die Pensionskassen von über 200 000 Firmen mit rund 1,6 Millionen Versicherten einander gegenübergestellt. Nebst der Analyse der Kapitalanlagen, Zinsschriften, Umwandlungssätze sowie Finanzkennzahlen der Pensionskassen wurde dieses Jahr auch ein Praxistest durchgeführt, bei dem verdeckt Offerten für Firmen angefordert wurden.

www.pensionskassenvergleich.ch

Offertenvergleich

Sammelstiftungen mit Vollversicherung	Beispielbetrieb 1*	Beispielbetrieb 2**
Basler	109 561***	Absage
Swiss Life	157 529	144 574
Allianz Suisse	157 781	Absage
Helvetia	Absage	Absage
PAX	Absage	Absage
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen		
Asga	69 894	129 251
PK pro	74 788	143 918
Transparenta	78 574	186 555
Spida	78 827	130 437
Alvoso LLB PK	85 542	113 479
Prevas	86 163	125 438
PKG	90 421	112 178
Ascaro	92 805	138 940
Futura	94 758	161 616
Copré	95 803	134 273
Profond	96 142	112 729
Noventus Collect	96 841	135 802
Basler Perspectiva	99 445	Absage
Previs	102 076	124 017
GEMINI	103 274	115 786
Swisscanto	107 028	156 662
Avanea	108 356	131 732
Vita	126 057	Absage
AXA Teilautonom	137 171	155 806
Groupe Mutuel	138 748	188 239
Swiss Life Business Invest	139 888	113 258
Nest	Absage	Absage

*Beispielbetrieb 1: 59 Personen; AHV-Lohnsumme: Fr. 4 884 572; Durchschnittsalter: 43 Jahre

**Beispielbetrieb 2: 107 Personen; AHV-Lohnsumme: Fr. 8 726 985; Durchschnittsalter: 38 Jahre

***Risiko- und Verwaltungskosten inkl. Beiträge für Sicherheitsfonds, Teuerung

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Die Krux mit den Umwandlungssätzen

Die Umverteilungen zulasten der Aktivversicherten belasten die Kassen enorm

Werner und Karl, beide sechzig Jahre alt, sind seit der Schulzeit eng befreundet. An einem regnerischen Sonntag wird intensiv über den dritten Lebensabschnitt philosophiert. Beide freuen sich auf die Pensionierung und haben bereits zahlreiche Vorhaben in ihren Köpfen. Als sie auf die Altersfinanzierung zu sprechen kommen und ihre Pensionskassenausweise vergleichen, stellen sie mit Überraschung fest, dass sie im Zeitpunkt ihrer Pensionierung fast gleich viel Alterskapital angespart haben. Auch die voraussichtlichen Altersrenten prüfen sie, doch da ist Werner gar nicht mehr ums Lachen. Seine Altersrente wird um fast ein Viertel oder rund 1000 Franken pro Monat tiefer ausfallen.

Für die Berechnung der Altersrente sind die Sparbeiträge und der Zins während der Erwerbszeit sowie der Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung massgebend. Mit einem Umwandlungssatz von sechs Prozent wird ein Altersguthaben von 500 000 Franken in eine Rente von 30 000 Franken pro Jahr umgerechnet.

Die Höhe des Umwandlungssatzes wird von zwei Parametern bestimmt: von der Dauer der Rentenauszahlung (kalkulatorische Lebenserwartung) sowie von der Rendite auf dem vorhandenen

Deckungskapital (technischer Zins). Beide Faktoren führen seit Jahren zu sinkenden Umwandlungssätzen. Aufgrund der zunehmenden Überalterung steigt die Rentenphase stetig an, und das Kapital muss für eine längere Auszahlungsdauer dienen. Gleichzeitig drücken die tiefen Zinsen. Fazit: Damit das Kapitaldeckungsverfahren und die Stabilität der beruflichen Vorsorge nicht gefährdet sind, ist eine Senkung der Umwandlungssätze unumgänglich.

Sammelstiftungen gewähren hohe Umwandlungssätze

Spida wendet nach wie vor einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent an und bezahlt damit die höchsten Altersrenten. Jedoch musste die Kasse im Jahr 2017 die Reserven infolge zu hohen Umwandlungssatzes um mehr als 45 Millionen Franken erhöhen. Mit diesem Betrag hätte Spida im Gegenzug die Altersguthaben ihrer Aktivversicherten um zusätzliche sieben Prozent verzinsen können.

Auf Basis der aktuellen Lebenserwartung lässt sich bei einer kalkulatorischen Anlagerendite von 2,5 Prozent für einen Mann im Alter von 65 Jahren ein Umwandlungssatz von 5,14 Prozent berechnen. Nicht zuletzt aus Wettbewerbsüberlegungen gewähren die

Umwandlungssätze 2019 (alle Angaben in %)

Volversicherungen	UWS* BVG/ UWS Über- obligatorium**	Ø UWS* bei 80 % BVG- Anteil	Ø UWS* bei 20 % BVG- Anteil
Allianz Suisse	6.80 / 5.07	6.45	5.42
Basler	6.80 / 4.90	6.42	5.28
Helvetia	6.80 / 4.91	6.42	5.29
PAX	6.80 / 5.24	6.49	5.55
Swiss Life	6.80 / 5.25	6.49	5.56
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen			
Alvoso LLLB PK	6.10 / 6.10	6.10	6.10
Ascaro	6.20 / 6.20	6.20	6.20
Asga	6.40 / 6.40	6.40	6.40
Avanea	6.35 / 6.35	6.35	6.35
AXA Group Invest	6.80 / 5.50	6.54	5.76
Basler Perspectiva	5.80 / 5.80	5.80	5.80
Copré	6.60 / 6.60	6.60	6.60
Futura	6.60 / 5.60	6.40	5.80
GEMINI	5.90 / 5.90	5.90	5.90
Groupe Mutuel	6.80 / 5.15	6.47	5.48
Nest	6.30 / 6.30	6.30	6.30
Novus Collect	5.60 / 5.60	5.60	5.60
PK pro	6.00 / 6.00	6.00	6.00
PKG	6.00 / 6.00	6.00	6.00
Previs	5.80 / 5.80	5.80	5.80
Profond	6.60 / 6.60	6.60	6.60
Spida	6.80 / 6.80	6.80	6.80
Swiss Life Business Inv.	6.10 / 6.10	6.10	6.10
Swisscanto	6.80 / 6.20	6.68	6.32
Transparenta	6.80 / 6.20	6.68	6.32
Vita	6.80 / 6.00	6.64	6.16

*Umwandlungssatz **Umwandlungssätze für Männer im Alter 65 für BVG-Guthaben/
für überobligatorische Guthaben Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Sammelstiftungen weiterhin hohe Umwandlungssätze. Mit verlockenden Angeboten versuchen sie, attraktive Kunden zu gewinnen.

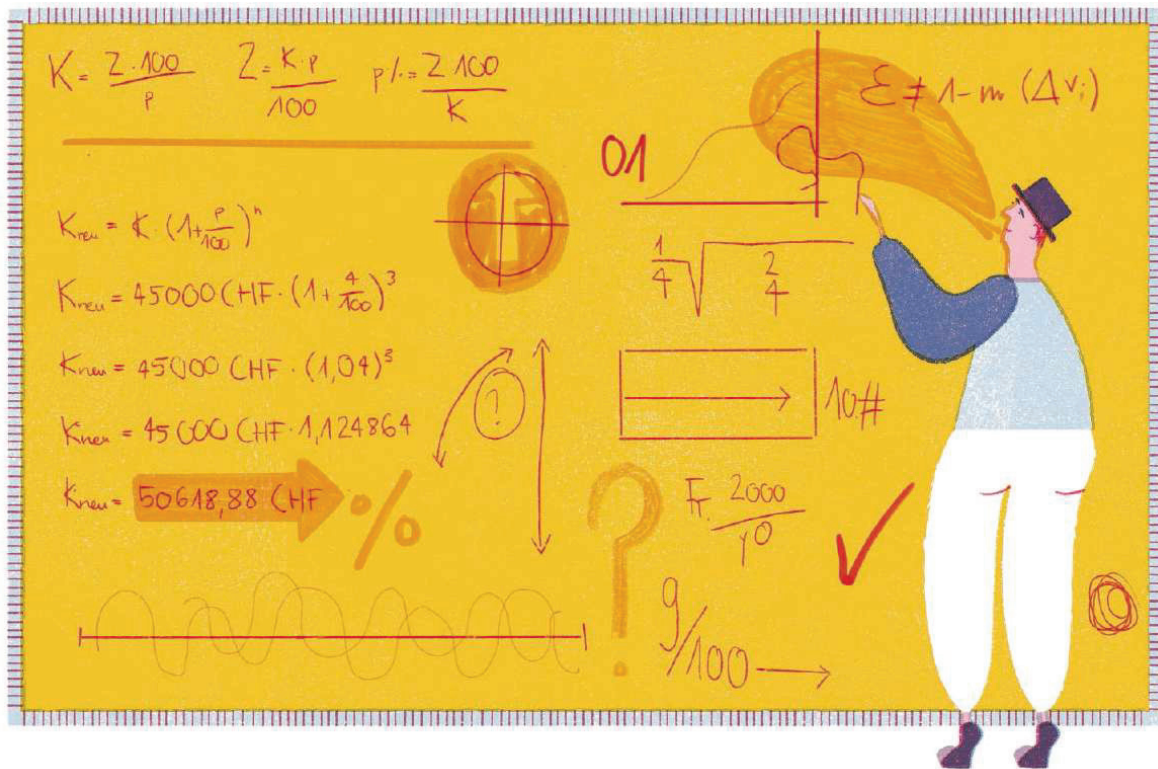
Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent ist für den obligatorischen Teil der Altersvorsorge zwingend anzuwenden. Für überobligatorische Guthaben kann die Pensionskasse selbst über die Rentenhöhe entscheiden. Einige Kassen senken im Überobligatorium die Umwandlungssätze auf rund fünf Prozent und subventionieren so die Rente aus dem obligatorischen Guthaben quer.

Bei einem gesplitteten Umwandlungssatz hat die Aufteilung des Altersguthabens eine zentrale Bedeutung. Besteht das angesparte Guthaben im Zeitpunkt der Pensionierung hauptsächlich aus obligatorischem BVG-Guthaben, wirkt sich der entsprechend höhere Umwandlungssatz positiv auf die Berechnung der Altersrente aus. Im Gegenzug ist die Rente tiefer, wenn das Altersguthaben hauptsächlich aus überobligatorischem Anteil besteht.

Die meisten teilautonomen Sammelstiftungen wenden auf dem gesamten Alterskapital einen einheitlichen Umwandlungssatz an. 2019 liegt dieser bei durchschnittlich 6,2 Prozent.

Angehende Rentner freuen sich auf eine möglichst lange Lebensdauer. Anders die Pensionskassen. Sie stehen aufgrund der steigenden Lebenserwartung vor grossen Herausforderungen. Um die Schiefelage wieder ins Lot zu bringen, reduzieren die Kassen die Umwandlungssätze. Unabhängig vom eigenen Umwandlungssatz müssen sie aber bei jeder Pensionierung die gesetzlichen Mindestleistungen garantieren. Hat ein angehender Rentner lediglich obligatorisches BVG-Kapital, muss die Pensionskasse die Rente auf das vorgeschriebene Mindestmass erhöhen. Bereits heute verlangen einzelne Pensionskassen von den Versicherten höhere Sparbeiträge und bilden damit überobligatorisches Altersguthaben.

Gemäss aktuellsten Zahlen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat die ungewollte Umverteilung mittlerweile insgesamt eine Summe von sieben Milliarden Franken erreicht. Sie muss reduziert werden, denn die berufliche Vorsorge darf nicht zusehends weiter in Schiefelage geraten. Werden die Parameter für die Rentenzahlungen nicht richtig gesetzt, entgehen den Aktivversicherten jedes Jahr hohe Zinsgutschriften, der dritte Beitragszahler geht verloren. Josef Zopp, Gaby Syfrig



Der Deckungsgrad wird überbewertet

Zur Beurteilung der finanziellen Lage müssen weitere Zahlen herangezogen werden

Josef Zopp und Gaby Syfrig

«Meiner Pensionskasse geht es gut, sie hat einen Deckungsgrad von über 100 Prozent.» Eine oft gehörte Aussage. Der Deckungsgrad muss jedoch im Kontext mit anderen Parametern betrachtet werden, damit über die finanzielle Lage einer Pensionskasse eine korrekte Aussage gemacht werden kann.

Aus diesem Grund hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge über eine Weisung zu weiteren Risikokennzahlen nachgedacht. Die Idee: Zusätzlich zur ordentlichen Jahresrechnung sollen die Vorsorgeeinrichtungen ein Formular ausfüllen und darin weitergehende Kennzahlen zur finanziellen Lage und Struktur angeben. Die Mehrheit der Pensionskassen spricht sich gegen ein obligatorisches Kennzahlenblatt aus. Die Zahlen seien bereits vorhanden und könnten der Jahresrechnung sowie dem periodischen Expertengutachten entnommen werden. Die Kassen wollen mit ihrer ablehnenden Haltung eine zusätzliche Regulierung und die damit verbundenen Kosten verhindern.

Kapitalanlagen unterliegen Wertschwankungen

Der Deckungsgrad ist nach wie vor die zentrale und meistgenannte Kennzahl der Vorsorgeeinrichtungen. Er gibt an, wie die Verpflichtungen mit vorhandenen Aktiven gedeckt sind. Aktiven sind die Guthaben, welche die Pensionskasse in Aktien, Obligationen, Immobilien und andere Wertschriften investiert. Solche Kapitalanlagen unterliegen Wertschwankungen. Damit die Pensionskassen aufgrund von Wertschwankungen nicht in Schieflage geraten, bilden sie Reserven. Die Höhe der Wertschwankungsreserven drückt der Deckungsgrad aus.

Obwohl der Deckungsgrad seit Jahren als zentrale Risikokennzahl in der beruflichen Vorsorge gilt,

ist er umstritten. Denn auf der Passivseite der Bilanz haben die Pensionskassen Spielraum bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen. Bei Aktivversicherten entsprechen die Verpflichtungen den Freizügigkeitsleistungen. Bei den Rentenbezüglern sind die Verpflichtungen jedoch schwieriger zu berechnen. Die Pensionskassen müssen Schätzungen zur Lebenserwartung vornehmen. Zudem sind in den Deckungskapitalien der Rentner zukünftige Renditeerwartungen eingerechnet. Kassen, die von hohen Renditeerwartungen ausgehen, weisen einen besseren Deckungsgrad aus als andere An-

bieter, die vorsichtiger kalkulieren. Mit welcher Rendite die Pensionskassen für die Zukunft kalkulieren, drückt der technische Zinssatz aus. Folglich muss bei einem Vergleich der Deckungsgrade auch der technische Zinssatz berücksichtigt werden. Nach einer gängigen Faustregel sinkt der Deckungsgrad um bis zu fünf Prozent, wenn der technische Zinssatz um 0,5 Prozentpunkte reduziert wird.

Eine für alle Pensionskassen passende Höhe des Deckungsgrades gibt es nicht. Hingegen definieren sie selber einen individuellen Zielwert. Der Zieldeckungsgrad ist abhängig von der kassen-

individuellen Anlagestrategie sowie von Wahrscheinlichkeitsrechnungen bezüglich Kurschwankungen. Ist der Zieldeckungsgrad nicht erreicht, besteht ein Reserverdefizit. Sinkt der Deckungsgrad einer Pensionskasse unter hundert Prozent, besteht eine Unterdeckung. Bei einem Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent muss der Stiftungsrat zuhanden der Aufsichtsbehörde ein Sanierungskonzept erarbeiten.

Der Sanierungsplan muss vorsehen, dass die Kasse innerhalb von fünf bis sieben Jahren, maximal innert zehn Jahren wieder eine Überdeckung erreicht. Als gängi-

ge Sanierungsmassnahmen können einzeln oder kumulativ folgende Schritte beschlossen werden: Minderverzinsung der Altersguthaben, Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden oder Sondereinlagen des Arbeitgebers.

Für eine solide Einschätzung einer Pensionskasse sind neben Deckungsgrad auch dem Cashflow oder der Versichertenstruktur Beachtung zu schenken. Werden mehr Renten ausbezahlt als Beiträge eingenommen, ist dies für die Anlagetätigkeit anspruchsvoll, da die Kasse jeden Monat unter einem Nettokapitalabfluss leidet.

Wie hoch der Anteil des Rentnerkapitals im Verhältnis zu den gesamten Verpflichtungen einer Pensionskasse ist, zeigt das kapitalgewichtete Rentnerverhältnis. Das Rentnerkapital muss jährlich mit dem technischen Zins erhöht werden, damit die Leistungsversprechen ausreichend finanziert sind. Je höher der technische Zinssatz und der Rentneranteil sind, desto weniger Ertrag kann den aktivversicherten Personen ausgeschüttet werden. Befindet sich eine Pensionskasse in einer Unterdeckung, darf sie die im Zeitpunkt der Pensionierung garantierten Rentenzahlungen nicht reduzieren. Deshalb gibt der Rentneranteil Auskunft, wie flexibel eine Kasse bei einer Unterdeckung handeln kann.

Ein schlechtes Börsenjahr, und die Reserven sind weg

In der Tabelle ist zudem der Anteil des BVG-Kapitals aufgelistet. Es zeigt, wie sich die Freizügigkeitsleistungen in gesetzliches sowie in überobligatorisches Guthaben unterteilen. Pensionskassen, die einen vergleichsweise hohen gesetzlichen Anteil ausweisen, haben wenig Spielraum, die Umwandlungssätze zu senken, da Renten bei jeder Pensionierung auf das gesetzliche Minimum angehoben werden müssen. Die Kassen subventionieren die gesetzlichen Mindestleistungen mit dem überobligatorischen Altersguthaben der Versicherten quer. Umso tiefer der Anteil von überobligatorischen Guthaben, desto angespannter ist die Lage für die Kassen.

Aus den finanziellen Kennzahlen kann abgeleitet werden, wie gut es den Kassen geht. Firmen sollten stets die Risikokennzahlen prüfen und sich nicht allein von einem hohen Deckungsgrad blenden lassen. Ein schlechtes Börsenjahr, und die Reserven sind weg. Eine gesunde Struktur zeugt hingegen von einer langfristig soliden Altersvorsorge.

Kennzahlen per 31.12.2017

	Angeschlossene Firmen	Versicherte Personen	Rentneranteil (1)	Deckungsgrad	Ziel-Deckungsgrad	Technischer Zins	Höhe BVG-Anteil (4)
Alvoso LLB PK	335	2097	18 %	(2) 107.40 %	(2)	2.25 %	51 %
Ascaro	35	3415	79 %	114.63 %	116.75 %	2.00 %	41 %
Asga	12305	117516	22 %	112.86 %	109.90 %	2.50 %	60 %
Avanea	185	606	15 %	110.25 %	112.00 %	2.50 %	55 %
AXA Group Invest	3863	20353	20 %	106.30 %	(3)	2.25 %	49 %
Basler Perspectiva	766	3938	0 %	106.78 %	112.00 %	2.00 %	59 %
Copré	683	11797	41 %	108.52 %	115.63 %	1.64 %	73 %
Futura	1102	12693	10 %	115.00 %	114.00 %	2.00 %	60 %
GEMINI	316	26143	25 %	(2) 114.34 %	(2)	2.25 %	45 %
Groupe Mutuel	1767	9950	8 %	122.05 %	110.41 %	1.75 %	53 %
Nest	3194	22766	23 %	113.50 %	116.00 %	2.25 %	57 %
Noventus Collect	528	5376	0 %	(2) 119.60 %	(2)	2.00 %	59 %
PK pro	7984	69641	22 %	102.30 %	112.90 %	1.75 %	66 %
PKG	1491	34088	29 %	114.10 %	115.00 %	2.00 %	52 %
Prevas	30	1663	14 %	(2) 117.50 %	(2)	2.00 %	45 %
Previs	1307	38035	43 %	(2) 103.31 %	(2)	2.25 %	54 %
Profond	1802	40950	39 %	112.65 %	113.51 %	3.00 %	54 %
Spida	1480	11840	36 %	115.70 %	116.30 %	2.00 %	75 %
Swiss Life Business Invest	2709	14068	8 %	104.05 %	(3)	2.00 %	57 %
Swisscanto	5310	60654	21 %	109.60 %	115.00 %	2.50 %	57 %
Transparenta	168	4699	33 %	(2) 110.30 %	(2)	2.50 %	50 %
Vita	21136	121134	6 %	105.70 %	106.00 %	2.00 %	57 %

(1) Anteil Deckungskapital Rentner am gesamten Vorsorgekapital (2) Individueller Deckungsgrad auf Stufe Vorsorgegewerk (Durchschnittsdeckungsgrad der Stiftung) (3) Keine Angabe (4) Anteil des gesetzlichen BVG-Guthabens am gesamten Vorsorgekapital
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Was die Verwaltung kostet

Je grösser der Versichertenbestand einer Pensionskasse ist, desto geringer sollten die Verwaltungskosten pro Kopf ausfallen. Das Wachstum können aber nicht alle Kassen zugunsten der Versicherten nutzen

Arbeitgeber und Arbeitnehmende zahlen insgesamt jedes Jahr rund 54 Milliarden Franken in die Pensionskasse ein. Mit diesen Beiträgen werden die Vorsorgekapitalien gebildet und damit die Leistungen der beruflichen Vorsorge finanziert. Für die Verwaltung fallen bei den Pensionskassen Aufwendungen an. Diese müssen im Geschäftsbericht ausgewiesen werden und in folgende Sparten unterteilt sein: allgemeine Verwaltung, Vermögensverwaltung, Marketing und Vertrieb, Makler- und Brokerschädigungen, Revisionsstelle und Experten sowie Aufsichtsbehörde. Des Weiteren müssen die Vermögensverwaltungskosten im Detail ausgewiesen werden, sie sind bei der Analyse der Kapitalanlagen zu berücksichtigen und werden daher im vorliegenden Vergleich weggelassen.

Es liegt im Interesse der Versicherten, dass die Pensionskasse effizient arbeitet und die Verwaltungskosten gering ausfallen. Die SonntagsZeitung und die «Finanz und Wirtschaft» haben in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG die Verwaltungskosten der Sammelstiftungen analysiert. Die in den Jahresrechnungen ausge-

wiesenen Kostenkomponenten wurden addiert und durch die Anzahl Versicherter per 31.12.2017 dividiert. So erhält man die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Kopf. Die effizienteste Verwal-

tung hat Spida mit 154 Franken. Spida tritt nebst der beruflichen Vorsorge auch als Ausgleichskasse auf und kann dieses Synergiepotenzial zugunsten der Versicherten nutzen. Auf dem zweiten Rang

ist Asga mit 196, gefolgt von Swisscanto mit 206 Franken.

Pensionskassen, die Firmen mit hohen Personalfluktuationen versichern, müssen überdurchschnittlich viele Ein- und Austritte ver-

arbeiten, was den Administrationsaufwand erhöht. Davon betroffen ist beispielsweise die PK pro, welche viele Temporärfirmen versichert und im Jahr 2017 mit insgesamt 129'000 Ein- und Austritten

mit Abstand am meisten Mutationen verarbeitet hat.

Zu Unrecht werden die Verwaltungskosten der Pensionskassen mit jenen der AHV verglichen. Die Administrationsarbeiten in der beruflichen Vorsorge sind wesentlich umfangreicher, weshalb auch die Kosten höher ausfallen. In der Tabelle sind die Sammelstiftungen der Lebensversicherer nicht aufgeführt. Sie profitieren von Tätigkeiten ihres Versicherungskonzerns.

Pensionskassen begründen ihre Wachstumsambitionen regelmässig auch mit Skaleneffekten bei den Verwaltungskosten. In der Tabelle wird das Wachstum der letzten drei Jahre mit der Veränderung bei den Verwaltungskosten pro Person aufgezeigt. Bei vielen Kassen sind trotz hoher Wachstumsquoten die durchschnittlichen Verwaltungskosten gestiegen. Stetig höhere Kosten für IT und zunehmend höhere Anforderungen seitens der Kunden und Gesetzgeber werden oft als Kostentreiber genannt. Mehrkosten müssen durch Anlageerträge oder Beiträge der Versicherten finanziert werden. Die oft genannte Überregulierung in der beruflichen Vorsorge dürfte somit nur zum Teil im Interesse der Versicherten sein.

Verwaltungskosten

	Ø Verwaltungskosten pro Versicherten per 31.12.2017	Ø Verwaltungskosten pro Versicherten per 31.12.2015	Veränderung Ø Verwaltungskosten 2017 gegenüber 2015	Veränderung Anzahl Versicherte 2017 gegenüber 2015
Spida	154	178	-14 %	10 %
Asga	196	183	7 %	22 %
Swisscanto	206	226	-9 %	11 %
PKG	243	219	11 %	8 %
Previs	250	216	16 %	70 %
Ascaro	267	288	-7 %	-6 %
Nest	314	329	-5 %	12 %
Transparenta	318	328	-3 %	7 %
Futura	329	317	4 %	13 %
Prevas	329	299	10 %	37 %
PK pro	332	359	-8 %	16 %
GEMINI	343	420	-18 %	10 %
Profond	365	417	-12 %	6 %
Alvoso LLB PK	472	548	-14 %	30 %
Noventus Collect	496	513	-3 %	6 %
Copré	553	604	-9 %	29 %
Groupe Mutuel	587	593	-1 %	3 %
Avanea	737	778	-5 %	213 %

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

«Viele Pensionskassen schöpfen ihre Renditen

Er verwaltet Anlagegelder von 160 Milliarden Franken. Iwan Deplazes, Leiter Asset Management

Martin Spieler

Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist das Geld in der Pensionskasse der wichtigste Vermögenswert. Wie steht es um die Qualität der Vorsorgeeinrichtungen?

Dank den guten Anlageergebnissen in den letzten Jahren konnten die Vorsorgeeinrichtungen ihre Wertschwankungsreserven erhöhen. Darum darf man sagen: Die Pensionskassen stehen aktuell gut da. **Allerdings weisen Schweizer Pensionskassen für das erste Quartal aufgrund der Börsenturbulenzen einen tieferen Deckungsgrad aus: Haben die Versicherten Grund zur Sorge?**

Die erhöhten Wertschwankungsreserven sind dafür da, um Kursschwankungen, wie wir sie an den Börsen erleben, aufzufangen. Trotz Unsicherheiten an den Finanzmärkten sehe ich keinen Grund, dass sich die Versicherten Sorgen machen müssen. **Sämtliche Anlageklassen leisteten negative Beiträge zur Rendite. Rechnen Sie damit, dass dies im Jahresverlauf korrigiert wird?**

Aufgrund der guten Rahmenbedingungen für die Börsen und der wachsenden Konjunktur darf man von einer positiven Entwicklung in diesem Jahr ausgehen. Eine Garantie gibt es aber nicht. **Die Zinsen beeinflussen sowohl die Passiv- als auch die Aktivseite der Pensionskassen-Bilanzen. In den USA steigen die Zinsen. Die Obligationen-**

renditen haben angezogen. Wie wirkt sich dieser Zinsanstieg auf die Pensionskassen aus?

Der Zinsanstieg hat unmittelbar einen negativen Effekt auf die Obligationen und andere Anlageklassen, was für die Kassen eine schlechte Nachricht ist. Die meisten haben ihren Anleihenanteil jedoch zurückgefahren. Erst in einem zweiten Schritt wirken sich höhere Zinscoupons positiv aus.

Eine Pensionskassenstudie von Swisscanto zeigt, dass die Renditen der Vorsorgeeinrichtungen stark auseinandergehen. Während einzelne Kassen 2017 bis zu 13 Prozent Rendite machten, erreichten andere nur rund ein Prozent: Wie erklären Sie diese krassen Unterschiede?

Je nach Rentnerstruktur können nicht alle Vorsorgeeinrichtungen gleich viel Risiko eingehen. Tatsache aber ist: Viele Kassen schöpfen ihre Renditemöglichkeiten nicht optimal aus. Grosse Kassen erzielen tendenziell bessere Leistungen als kleine.

Warum?

Grosse Kassen setzen stärker auf Aktien und nutzen weit mehr auch nicht traditionelle Anlagen. Bei kleinen Kassen bestehen teilweise Unsicherheiten in Bezug auf Investitionen in nicht traditionelle Anlagen.

Für die Versicherten sind die Renditeunterschiede bares Geld. Wenn Kassen über Jahre hinweg schwache Renditen erzielen, bedeutet dies, dass die Versicherten weniger Vorsorgegelder sparen können und tiefere Renten

erhalten. Nehmen die Kassen ihre Verantwortung zu wenig wahr?

Die professionelle Anlage ist ein wichtiger Teil der treuhänderischen Verantwortung, welche die Kassen gegenüber den Versicherten haben. Wenn jemand über mehrere Jahre hinweg schlechtere Leistungen erzielt als Pensionskassen mit vergleichbarer Risikofähigkeit, sollte man dies thematisieren. Darum ist die Transparenz so wichtig.

Eine über Jahre hinweg zu schwache Rendite ist für die Versicherten fatal – doch niemand schreit auf.

Jeder Franken, der nicht über die Anlagerendite verdient wird, muss über Beiträge von Arbeitnehmern und -gebern finan-

Herr über Milliarden

Iwan Deplazes ist Leiter Asset Management bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) und für das Fondsgeschäft von Swisscanto Invest verantwortlich. Unter seiner Leitung werden Anlagegelder von rund 160 Milliarden Franken verwaltet. Er leitet zudem das Board der Asset-Management-Plattform Schweiz und präsidiert den Steueraussschuss Asset Management der Schweizerischen Bankiervereinigung. Ursprünglich hatte der Urner Wirtschaftswissenschaften an der Uni Zürich studiert und das CEFA-Diplom für europäische Finanzanalysten und Vermögensverwalter erworben.

ziert werden. Es ist erstaunlich, dass sich die Versicherten nicht stärker mit den Renditeunterschieden bei den Kassen beschäftigen. Versicherte sollten sich intensiv mit den Leistungen ihrer Kasse auseinandersetzen und bei dieser kritisch nachfragen, wenn sie im Vergleich zu anderen schwächere Renditen erzielt.

Als Versicherte kann man seine Kasse nicht wählen und nicht wechseln, selbst wenn die Vorsorgeeinrichtung miserabel arbeitet.

Als Arbeitnehmer hat man bei der Wahl seines Arbeitgebers indirekt die Möglichkeit zu entscheiden, welcher Pensionskasse man sich anschliesst. Die Pensionskasse ist ein wesentlicher Faktor, ob ein Arbeitgeber attraktiv ist oder nicht. Die wenigsten achten aber bei der Jobwahl auf diesen gewichtigen Faktor.

Müsste man also beim Anstellungsgespräch nach den Leistungen der Pensionskasse fragen?

Unbedingt. Wer seinen Job wechselt, sollte bei der Wahl des neuen Arbeitgebers dessen Pensionskasse unter die Lupe nehmen und fragen, wie hoch deren Rentenumwandlungssatz ist und welche Renditen in den letzten Jahren erzielt wurden. Wer da nicht genau hinschaut, kann schnell mal 100 000 Franken an späteren Rentenleistungen verlieren. Ich staune, dass viele im Bewerbungsgespräch zwar hart um einen höheren Lohn kämpfen, aber die Pensionskasse, wo es um viel Geld geht, nicht ansprechen.

Bräuchte es nicht die freie Pensionskassenwahl für die Versicherten?

Das ist Sache der Politik. Ich bin aber überzeugt, dass nur schon mehr Transparenz über die Leistungen der Kassen viel bringt. Sobald die Versicherten vergleichen können, geraten die Kassen mit unterdurchschnittlichen Leistungen unter Druck. Indem die Anlagerenditen verglichen werden, entsteht ein Konkurrenzkampf. Wenn ein Arbeitgeber attraktiv sein will, muss er eine Kasse mit starken Leistungen bieten.

Wie kann es sein, dass die Aufsicht die Risiken begrenzt, aber wegschaut, wenn eine Kasse schwach arbeitet?

Zur Arbeit der Aufsicht kann ich keine Einschätzung abgeben, aber ich würde es begrüßen, wenn die Aufsicht den Vermögensbewirtschaftungsleistungen hohe Beachtung schenken würde.

Werden bei den Vorsorgeeinrichtungen die Anreize nicht völlig falsch gesetzt? Als Stiftungsrat und PK-Manager fährt man besser, wenn man konservativ investiert.

Man darf mit PK-Geldern nicht spekulieren, sondern muss diese breit diversifiziert und möglichst sicher investieren. Aber es stimmt, dass es zu wenig Anreize gibt, damit Kassen ihr Renditepotenzial ausschöpfen. Denn der dritte Beitragszahler ist und bleibt in der Vorsorge entscheidend.

Die enormen Renditeunterschiede unter den Kassen legen nahe, dass bei einigen Vorsorgeeinrichtungen punkto Anlagen einiges schief läuft.

«Renditemöglichkeiten nicht optimal aus»

bei der Zürcher Kantonalbank, über unterschiedliche Anlagestrategien und eine freie Kassenwahl



«Die Pensionskasse ist ein wesentlicher Faktor, ob ein Arbeitgeber attraktiv ist oder nicht. Die wenigsten achten aber bei der Jobwahl auf diesen gewichtigen Faktor»

Jede Kasse hat eine andere Ausgangslage. Man kann aber die Kassen in Cluster mit ähnlicher Risikostruktur aufteilen und dann deren Leistungen vergleichen, wie man dies etwa bei Anlagefonds macht. Man muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine möglichst hohe Rendite im Verhältnis zur Risikofähigkeit der Kasse zu erzielen. Höhere Renditen retten unser Rentensystem.

Die meisten Kassen setzen allerdings noch immer stark auf konservative Anleihen mit kaum mehr Renditen.

Viele Kassen haben den Obligationenanteil von 40 auf 30 Prozent reduziert und den Aktienanteil erhöht. Wenn eine Kasse sehr viele Rentner hat, muss sie aber zwingend sehr konservativ investieren und vor allem auf Anleihen setzen, obwohl diese kaum Rendite abwerfen.

Auch Immobilienanlagen sind in vielen Kassen stark und zum Teil zu stark gewichtet. Droht ein Absturz bei den Kassen, wenn die Immobilienpreise im Zuge von steigenden Zinsen korrigiert werden?

In der Schweiz haben wir im internationalen Vergleich einen deutlich höheren Immobilienanteil als bei Kassen im Ausland. Die hohe Immobilienquote führt dazu, dass Schweizer Pensionskassen bei einem Immobilien-Crash überdurchschnittlich betroffen wären. Risiken sehe ich bei kleineren Kassen, die stark auf börsenkotierte Immobilienfirmen setzen, denn eine Immobilienmarktkorrektur widerspiegelt sich sofort in den Preisen dieser Gefässe.

Wie müsste eine Kasse idealerweise investieren?

Man sollte die ganze Klaviatur der Anlagemöglichkeiten nutzen. Leider gibt es noch zu viel Vorurteile gegenüber nicht traditionellen Anlagen, etwa im Bereich Private Equity oder bei der Übernahme von Versicherungsrisiken.

Die BVV2-Richtlinien schreiben eine Begrenzung der nicht traditionellen Anlagen auf 15 Prozent vor. Soll diese aufgehoben werden?

Eindeutig. Jede Kasse muss für sich selbst beurteilen, welche Anteile für sie sinnvoll sind. Die geltenden Anlagelimiten sind nicht mehr zeitgemäss und kein Ersatz für ein professionelles Risikomanagement. Das zeigt sich darin, dass heute schon rund die Hälfte der Kassen dank dem Ausnahmeartikel über die BVV-Maximallimiten hinausgehen.

Wie stark sollten Pensionskassen ihre Anlagen gemäss sozialen und ethischen Kriterien ausrichten?

Firmen, die nachhaltig agieren, sind nachhaltig erfolgreich. Kurzfristig kann man mal weniger Rendite haben. Auf lange Sicht sind nachhaltiges Investieren und eine gute Rendite aber kein Widerspruch.

Wie wirkt sich die Ablehnung der Rentenreform 2020 durch das Stimmvolk auf die Pensionskassen aus?

Unabhängig von der Politik sinken die Umwandlungssätze. Im Durchschnitt liegt der Umwandlungssatz bei den Kassen trotz der gesetzlichen Vorgaben für den obligatorischen Teil von 6,8 Prozent auf dem gesamten Kapital bei nur noch 5,8 Prozent. Die Tendenz ist weiter sinkend.

Welche Reformen braucht es jetzt?

Das regulatorische Korsett und die demografische Entwicklung laufen auseinander. Man sollte sowohl den Mindestzinssatz als auch den Umwandlungssatz entpolitizieren und in die Verantwortung der Kassen übertragen. Die Kassen brauchen mehr Freiheit. Starre Anlagelimiten müssen aufgehoben werden. Die Pensionskassen sollten ihre Verantwortung auch anlageseitig individuell und professionell wahrnehmen können.

Selber über das eigene Vorsorgegeld bestimmen

Auf Kadervorsorge spezialisierte Sammelstiftungen bieten ihren Versicherten eine freie Wahl der Anlagestrategie an. Bei den Angeboten gibt es jedoch grosse Unterschiede

Othmar Erni und Marco Lüthy

Die berufliche Vorsorge kämpft mit Unsicherheiten wegen der stetig steigenden Lebenserwartung, den tiefen Zinsen und dem engen regulatorischen Korsett. Bei den versicherten Personen nimmt das Bedürfnis zu, die Möglichkeiten in der Vorsorge besser zu nutzen. Insbesondere Personen mit hohen Salären setzen zunehmend auf ein Splitting ihrer Vorsorgelösung. Lohnanteile über 126 900 Franken werden in einer separaten Vorsor-

geeinrichtung versichert, bei der sie die Anlagestrategie selbst bestimmen können. Solche auf individuelle Bedürfnisse ausgelegte Lösungen sind als 1e-Vorsorgepläne bekannt, da sie sich auf den Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Vorsorge stützen.

Per Oktober 2017 ist eine Anpassung im Freizügigkeitsgesetz in Kraft getreten, das die Arbeitgeber schützt. Sie tragen kein Anlagerisiko mehr, sämtliche Anlageerfolge werden an die versicherten Personen überwälzt. Treten diese

infolge Pensionierung oder Jobwechsel aus der Vorsorgelösung aus, wird ihnen der Wert ihres Vorsorgedepots übertragen. Gesetzliche Mindestgarantien im Freizügigkeitsfall gibt es nicht mehr.

Mit der Gesetzesanpassung hat der Bundesrat jedoch auch eine Benachteiligung der 1e-Sammelstiftungen gegenüber den übrigen Pensionskassen eingeführt. Die Möglichkeit von freiwilligen Nachzahlungen in die berufliche Vorsorge ist bei 1e-Sammelstiftungen per Gesetz eingeschränkt.

Die SonntagsZeitung und «Finanz und Wirtschaft» haben zusammen mit dem Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG die Anbieter von Kadervorsorgelösungen analysiert. Die Anbieter wurden verdeckt angefragt, eine Offerte für ein Unternehmen mit sechs Kadermitarbeitenden zu unterbreiten. Zürich Vita hat aufgrund der Vertragsgrösse auf eine Angebotsabgabe verzichtet. Die Trianon Sammelstiftung sowie die VZ Vorsorge AG stellen sich dem Marktvergleich nicht öffentlich.

Offertenvergleich – Risiko-/Verwaltungskosten und Stiftungsgebühren

Sammelstiftungen	Risiko- und Verwaltungskosten*	Stiftungsgebühren**	Belastung der Stiftungsgebühren	Anlageuniversum (eigene/externe Anlagestrategien)	Online-Tool für Destinatär vorhanden
Liberty 1e Flex Investstiftung	6092	626	zu Lasten Arbeitnehmer (Depotbelastung)	nur externe	im Aufbau
Yourpension	8959	548	Wahl zu Lasten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer (Depotbelastung)	eigene und externe	ja
Elite Vorsorgestiftung	9034	939	zu Lasten Arbeitgeber	eigene und externe	nein
Pens Flex	11 265	626	Wahl zu Lasten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer (Depotbelastung)	eigene und externe	im Aufbau
Telco Vorsorge 1e	13 371	0	--	nur eigene***	im Aufbau
GEMINI	14 720	470	zu Lasten Arbeitgeber	eigene und externe	ja
Swisscanto 1e Sammelstiftung	15 554	0	--	nur eigene	ja
AXA Winterthur Flex Invest	18 669	626	zu Lasten Arbeitnehmer (Depotbelastung)	nur eigene	nein
Swiss Life Sammelstiftung Invest	21 132	470	zu Lasten Arbeitnehmer (Depotbelastung)	nur eigene	ja

Fallbeispiel: 6 versicherte Personen; AHV-Lohnsumme: Fr. 1 040 965; versicherte Lohnsumme: Fr. 279 565; Vorsorgevermögen: Fr. 156 564

*inkl. Beiträge für Sicherheitsfonds und Maklercourtage **Abhängig von der Höhe des Vorsorgevermögens (in %) ***Auf Wunsch Kooperationen mit Drittanbietern möglich
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch



Im Praxistest verlangt die Liberty 1e Flex Investstiftung mit 6092 Franken die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten. Bei Swiss Life fallen für die gleichen Leistungen insgesamt Prämien von 21 132 Franken an. Mit rund 15 000 Franken sind diese über dreimal oder rund 2500 Franken pro Person höher als bei der Liberty.

Strategieänderungen sind über Online-Tools möglich

Zusätzlich werden Stiftungsgebühren für die Beratung und die Stiftungsführung erhoben. Diese sind abhängig von der Höhe des Vorsorgevermögens und werden bei einigen Anbietern direkt den Anlageergebnissen belastet. Andere Anbieter stellen die Stiftungsgebühren dem Arbeitgeber in Rechnung oder wenden die im Vorsorgeplan definierte Finanzierungsregelung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber an.

Bei Yourpension und Pens Flex kann der Arbeitgeber bestimmen, wer die Stiftungsgebühren trägt. Telco Vorsorge 1e sowie Swisscanto 1e Sammelstiftung verrechnen keine zusätzlichen Stiftungsgebühren, bieten jedoch lediglich eine eingeschränkte Auswahl sowie ausschliesslich eigene Anlagegefässe an. Bei der Hälfte der Anbieter steht eine breite Auswahl an kollektiven Anlagestrategien zur Auswahl. Teilweise geht die Flexibilität bei der Kapitalanlage bis zur individuellen Auswahl des Vermögensverwalters.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es angebracht, dass die Versicherten jederzeit den aktuellen Wert, die Entwicklung und Ren-

diten der Wertschriften abrufen können. Auch Strategieänderungen sind teilweise über das Online-Tool der Anbieter möglich. Zudem können weitere Informationen abgerufen oder Simulationsberechnungen vorgenommen werden. Einige Anbieter bieten diesen Service nicht an oder geben an, dass sie noch im Aufbau einer entsprechenden Plattform sind.

Die Vorsorgeeinrichtungen dürfen jedem angeschlossenen Arbeitgeber maximal zehn Anlagestrategien anbieten. Eine Strategie muss zum Schutz der versicherten Personen risikoarm sein. Als risikoarm gelten in erster Linie Bargeld und Obligationen mit einem Rating von mindestens A- bzw. A3. Zudem darf die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen nicht mehr als fünf Jahre betragen. Die Nettorenditen (nach TER/Depotgebühren) der risikoarmen Anlagegefässe befanden sich im Jahr 2017 zwischen -1,83 und 0,10 Prozent (Kontolösung). Swiss Life bietet als einziger Anbieter die Möglichkeit, nebst dem Liquiditätskonto in die Sparversicherung (analog Vollversicherung) zu investieren. Diese Nominalwertgarantie schliesst Kapitalverluste aus.

Auch im Beispiel einer möglichst kosteneffizienten, passiven Anlagestrategie mit maximalem Aktienanteil unterscheiden sich die Nettorenditen um bis zu drei Prozent. Insbesondere bei Versicherten mit hohem Vorsorgevermögen führt diese Differenz über mehrere Jahre durch den Zinseszinsseffekt zu einem deutlich tieferen Endalterskapital im Pensionierungszeitpunkt.

Nachhaltigkeit wird immer wichtiger

Wie verantwortungsbewusst die Pensionskassen die Gelder ihrer Versicherten investieren – oder auch nicht

Adrian Bienz, Gaby Syfrig und Josef Zopp

Anna reist gerne und verantwortungsbewusst. Als Rucksacktouristin wandert sie oft in nächster Umgebung und geniesst dabei die schöne Natur. Reisen in die weite Ferne, verbunden mit langen Flugzeiten, meidet sie aber. Sie ist sich der Tragweite der Umweltverschmutzung bewusst und ist bestrebt, nachhaltig unterwegs zu sein. Ihre Ernährung richtet sie regional und saisonal aus. «Schliesslich sind wir alle nur zu Besuch auf dem Planeten», lautet ihre Überzeugung. Auf Hinweis eines Bekannten erkundigt sich Anna bei ihrer Pensionskasse, wie ihre Vorsorgegelder investiert werden. Keine Spur von Nachhaltigkeit, selbst in Unternehmen, die Nuklearwaffen und Personenminnen herstellen, wird angelegt. Anna kann es nicht fassen, dass der grösste Teil ihres Vermögens, das Pensionskassenguthaben, ohne Rücksicht auf Mensch und Umwelt investiert wird.

Die meisten Pensionskassen legen die Vorsorgegelder der Versicherten nach klassischen Anlagekriterien wie Sicherheit, Liquidität und Ertragschancen an. Nachhaltigkeitskriterien werden noch selten berücksichtigt. Investiert wird in fast alles, was nach Rendite riecht, insbesondere im aktuellen Tiefzinsumfeld, in welchem Obligationen fast keine Zinserträge abwerfen. Ein Blick über die Landesgrenze hinaus zeigt, dass in vielen europäischen Ländern bindende Vorschriften für Pensionskassen gelten, in welche Unternehmen investiert bzw. nicht investiert werden darf.

Viele Einrichtungen haben keine Direktanlagen in Schweizer Aktien

In der Schweiz kennt man nur sehr geringfügige Vorgaben. Seit Inkrafttreten der Volksinitiative gegen die Abzockerei 2014 sind Pensionskassen dazu verpflichtet, ihre Stimmrechte bei kotierten Schweizer Unternehmen wahrzunehmen und ihr Abstimmungsverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Diese Stimm- und Wahlpflicht gilt jedoch nur für Traktanden zu Vergütungsthemen, Verwaltungsratswahlen sowie entsprechende Statutenbestimmungen. Sämtliche Pensionskassen, welche direkt in Schweizer Aktien investieren und damit an der Generalversammlung Stimmberechtigung haben, müssen zu diesen Themen Stellung beziehen. Die Analyse der Sonntagszeitung und der «Finanz und Wirtschaft» in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG zeigt jedoch, dass die Sammelstiftungen der grossen Lebensversicherer mit ihren Milliardeninvestments nicht vom Stimmzwang der Abzockerinitiative betroffen sind. Sie haben die Vermögensverwaltung an den Versicherungskonzern delegiert und deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche die geltende Vergütungsverordnung zwingend ist.

Auch einzelne teilautonome Sammelstiftungen haben keine Direktanlagen in Schweizer Aktien. Investiert wird lediglich indirekt in kollektive Anlagegefässe, bei denen die Anbieter die Aktionärsrechte wahrnehmen. Einige Kassen arbeiten mit Stimmrechtsberatern zusammen oder delegieren ihre Stimmrechte an Dritte, welche sich auf die Förderung nachhaltiger Anlagen spezialisiert haben.



Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen

	Wahrnehmung Stimmrechte Aktien Schweiz	Anwendung Nachhaltigkeitskriterien	Anwendung Ausschlussliste SVVK-ASIR	UNPRI* unterzeichnet
Alvoso LLB PK	selber	nein	ja	nein
Allianz Suisse	selber	ja	nein	ja
Ascaro	keine stimmberechtigten Aktien	nein	nein	nein
Asga	selber mit Stimmrechtsberater	ja	ja	nein
Avanea	keine stimmberechtigten Aktien	ja	ja	nein
AXA	keine stimmberechtigten Aktien	ja	(1)	ja
Copré	keine stimmberechtigten Aktien	ja	nein	nein
Futura	selber mit Stimmrechtsberater	ja	ja	nein
GEMINI	delegiert	nein	nein	nein
Groupe Mutuel	selber mit Stimmrechtsberater	nein	nein	nein
Helvetia	selber	ja	nein	nein
Nest	delegiert	ja	ja	ja
Noventus Collect	keine stimmberechtigten Aktien	ja	ja	nein
PAX	selber	ja	ja	nein
Basler	selber	ja	ja	nein
PK pro	keine stimmberechtigten Aktien	nein	nein	nein
PKG	delegiert	ja	nein	nein
Prevas	selber mit Stimmrechtsberater	nein	nein	nein
Previs	selber mit Stimmrechtsberater	ja	nein	nein
Profond	selber mit Stimmrechtsberater	ja	ja	nein
Spida	delegiert	nein	nein	nein
Swisscanto	keine stimmberechtigten Aktien	ja	nein	nein
Swiss Life	(1)	(1)	(1)	(1)
Transparenta	selber mit Stimmrechtsberater	nein	nein	nein
Vita	delegiert	ja	nein	nein

*Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment) (1) keine Angaben
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Die Stimm- und Wahlpflicht für Vorsorgeeinrichtungen lässt sich in einem sehr geringen Mass bezüglich Nachhaltigkeit einordnen. Mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte können Kassen aber Druck auf unangemessene Vergütungssysteme von Schweizer Grossunternehmen ausüben.

Effektive Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Negativkriterien und Positivkriterien. Mit Negativkriterien werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die ethische, soziale oder ökologische Standards nicht erfüllen. Beim Einsatz von Positivkriterien bevorzugt man Firmen, die aktiv zur Schonung der Umwelt beitragen und soziale Kriterien beachten. Die Sammelstiftung Nest zählt bei den teilautonomen Sammelstiftungen zu den Vorreitern. Mit dem «Best-in-Class-Ansatz» investiert Nest in Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen mit weniger Umweltbelastung und besseren sozialen Bedingungen erzeugen bzw. erbringen. Immer mehr Pensionskassen berücksichtigen bei der Analyse von Investments neben ökonomischen Kriterien auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Pensionskassen werden in Zukunft stärker auf Nachhaltigkeit setzen

Eine Vorreiterrolle bei den Lebensversicherern haben Allianz Suisse und AXA. Wie die Nest Sammelstiftung haben sie die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI) unterzeichnet. Diese umfassen Umwelt- und Sozialaspekte sowie die Unternehmensführung. Für viele teilautonome Sammelstiftungen hat die Unterzeichnung und Einhaltung der UNPRI zurzeit keine Priorität. Dafür halten sie sich an die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR). Der Verein fördert eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Kapitalanlage. Zudem führt er eine schwarze Liste von Unternehmen, die gegen Schweizer Gesetze und von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen verstossen. In solche Firmen sollte aus ethischen und ökologischen Gründen nicht investiert werden. Mehrere Sammelstiftungen halten sich freiwillig an die Ausschlussliste des SVVK-ASIR.

Dass die PK-Verantwortlichen primär die Rendite – und nicht Nachhaltigkeitsüberlegungen – in den Vordergrund stellen, ist verständlich. Schliesslich ist dies ihre Aufgabe. Damit die Umstellung auf Nachhaltigkeit nicht zu einer Renditeeinbusse führt, sollten die Nachhaltigkeitskriterien von Beginn an in die Finanzanalyse und das Portfoliomanagement integriert werden. Dies führt zu einem besseren Resultat als die Beschränkung auf Ausschlusskriterien, ist aber auch um einiges anspruchsvoller. Dass Nachhaltigkeit auf die Rendite keinen negativen Einfluss haben muss, beweist nicht zuletzt die Sammelstiftung Nest. Sie brilliert seit Jahren mit überdurchschnittlichen Anlagerenditen.

Es zeichnet sich ab, dass Pensionskassen in Zukunft stärker auf Nachhaltigkeit setzen. Zunehmender Druck dürfte von den Versicherten selber kommen, die immer mehr Wert auf eine nachhaltige Anlage ihres Vorsorgevermögens legen.



Die Unterschiede bei den Zinsen sind enorm

Trotz fetter Börsengewinne erhalten die Aktivversicherten bei manchen Kassen eine magere Verzinsung

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Das ausserordentlich erfreuliche Börsenjahr 2017 hat den Pensionskassen erstaunliche Renditen beschert. Durchschnittlich sieben Prozent haben die Kassen mit der Kapitalanlage verdient. Verständlich, dass sich die Versicherten mit der gesetzlichen Mindestverzinsung von derzeit einem Prozent nicht gerne begnügen.

Die SonntagsZeitung und die «Finanz und Wirtschaft» haben in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG die Zinsgutschriften der Pensionskassen analysiert. Die Unterschiede sind enorm. Über die letzten zehn Jahre hat Profond mit durchschnittlich 2,65 Prozent die höchste Verzinsung gewährt. Ihre überaus hohe Aktienquote hat sich auch im Jahr 2017 bewährt. Obwohl Profond im Jahr 2017 die Reserven ausserordentlich gestärkt hat, können sich die Versicherten über eine Verzinsung von satten 3,5 Prozent freuen. Auch Groupe Mutuel und Ascaro haben in den letzten zehn Jahren 2,5 bzw. 2,45 Prozent ihren Versicherten vergütet.

Mit weniger müssen sich die Versicherten von anderen Kassen zufriedengeben, beispielsweise bei der PK Pro, bei der in den letzten zehn Jahren durchschnittlich bescheidene 1,76 Prozent ausgeschüttet wurden. Wie stark dies ins Gewicht fallen kann, zeigt folgendes Beispiel: Wird bei einem versicherten Lohn von 80000 Franken das angesparte Altersguthaben über das gesamte Arbeitsleben von vierzig Jahren mit einem Prozent mehr verzinst, fällt das Alterskapital bei der Pensionierung um rund 120000 Franken höher aus. Bei einem Umwandlungssatz von sechs Prozent bedeutet dies eine um 7200 Franken pro Jahr höhere Altersrente.

Bei den Sammelstiftungen mit Vollversicherungsgarantie fällt die Verzinsung derzeit bescheiden aus. Kein Anbieter hat im Jahr 2017 die Altersguthaben höher als mit dem gesetzlichen einen Prozent verzinst. Dieser tiefe Wert ist auf ihre Anlagentätigkeit zurückzuführen. Vollversicherer garantieren ihren Versicherten jederzeit eine Deckung von 100 Prozent. Die Kapitalgarantie schliesst ein, dass die Vor-

sorgegelder nur beschränkt in Aktienpapieren investiert werden können. Rund zwei Drittel wird in Obligationen angelegt. In der aktuellen Tiefzinsphase müssen sich die versicherten Personen mit dürftigen Erträgen begnügen.

Die schwindende Wettbewerbsfähigkeit ist einer der genannten Gründe, weshalb sich Axa per Ende 2018 aus der Vollversicherung zurückzieht. Ihren Kunden offeriert sie, in eine neue teilautonome Sammelstiftung der Axa überzutreten: «Teilautonome Sammelstiftungen sind freier in der Anlagestrategie. Dadurch haben die Versicherten Aussicht auf eine höhere Verzinsung der Altersguthaben und somit auf höhere Renten. Weiter können die Risikoprämien für Kunden der neuen teilautonomen Stiftungen durchschnittlich um dreissig Prozent gesenkt und die systemfremden Umverteilungen eingedämmt werden», erklärt Thomas Gerber, Leiter Vorsorge Axa Schweiz.

Bei überobligatorischen Guthaben können die Kassen eigenhändig über die Höhe der Verzinsung entscheiden. Während bei

teilautonomen Sammelstiftungen die einheitliche Verzinsung auf dem gesamten Altersguthaben weit verbreitet ist, wenden die Vollversicherer das Splitting an. Sie gewähren auf überobligatorischen Guthaben meist eine tiefere Verzinsung. Zu Jahresbeginn wird eine garantierte Minimalverzinsung festgelegt. Für das Jahr 2018 beträgt diese bei sämtlichen Anbietern magerer 0,25 Prozent. Werden im laufenden Geschäftsjahr Gewinne erzielt, erhalten die Versicherten eine Zusatzverzinsung. Bei allen Anbietern sind die Zinsüberschüsse der letzten Jahre in der Tabelle eingerechnet. Bei Swiss Life werden die Überschüsse nicht an alle Versicherten in glei-

chem Masse ausbezahlt. Bei Firmen, die mehrere ältere Mitarbeitende versichern, werden die Überschüsse gekürzt oder gestrichen. Begründet wird dies mit den überhöhten Umwandlungssätzen und den dadurch erforderlichen Rückstellungen, die Swiss Life bilden muss. Mit den überdurchschnittlichen Anlageerträgen der letzten Jahre konnten die Pensionskassen ihre Reserven stärken. Ein Grossteil der Erträge wurde für die Verpflichtungen an die Rentenbezüger aufgewendet. Die steigende Lebenserwartung führt aber dazu, dass die Kapitalien im Zeitpunkt der Pensionierungen nicht ausreichen, um die lebenslangen Rentengarantien zu finanzieren.

Anzeige

Verzinsung der Altersguthaben (alle Angaben in %)

Vollversicherungen*	2015	2016	2017	2015-2017 Ø p.a	2013-2017 Ø p.a	2008-2017 Ø p.a
Allianz Suisse	1.85	1.35	1.00	1.40	1.57	1.99
Swiss Life	1.81	1.31	1.00	1.37	1.59	1.93
Helvetia	1.75	1.15	0.90	1.27	1.46	1.85
PAX	1.89	1.49	1.00	1.46	1.59	1.84
Basler	1.75	1.25	1.00	1.33	1.58	1.83
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen*	2015	2016	2017	2015-2017 Ø p.a	2013-2017 Ø p.a	2008-2017 Ø p.a
Profond	3.50	2.25	3.50	3.08	3.25	2.65
Groupe Mutuel	5.00	2.75	1.75	3.17	2.95	2.50
Ascaro	2.50	2.50	3.00	2.67	2.60	2.45
Asga	2.50	1.50	2.50	2.17	2.70	2.39
Copré	2.25	1.75	2.00	2.00	2.50	2.35
Vita	2.95	2.55	2.20	2.57	2.61	2.29
Swisscanto	3.50	2.50	2.00	2.67	2.50	2.28
AXA Group Invest	1.75	1.25	1.70	1.57	2.34	2.20
Noventus Collect Basic	2.50	2.00	2.20	2.23	2.34	2.20
Futura	2.00	1.25	2.50	1.92	2.26	2.11
Nest	2.25	1.75	2.25	2.08	2.00	2.10
Spida	2.50	2.50	2.25	2.42	2.15	2.10
Alvoso LLB PK	1.75	1.75	2.25	1.92	2.10	2.08
PKG	2.00	1.75	2.25	2.00	2.05	2.05
Previs	1.75	1.25	1.56	1.52	1.56	1.88
Transparenta	2.50	1.50	1.00	1.67	1.70	1.88
PK pro	1.75	1.25	1.00	1.33	1.76	1.76
Swiss Life Business Invest	1.75	1.50	1.25	1.50	1.55	(1)
Avanea	3.00	2.75	3.00	2.92	(1)	(1)
Basler Perspectiva	1.75	1.25	1.00	1.33	(1)	(1)

*Gewichtung: Obligatorischer Teil: 60% / Überobligatorischer Teil: 40%
(1) zu wenig Geschäftsjahre

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Adrian Bienz und Josef Zopp

Die mit Abstand wichtigsten Performance-Treiber waren 2017 die Aktienmärkte. Sie kannten nur eine Richtung: aufwärts. Während sich auch Immobilien wie in den Vorjahren positiv entwickelten, liess sich mit Obligationen in Schweizer Franken kaum Geld verdienen. Die geprüften teilautonomen Kassen erzielten 2017 eine Performance von durchschnittlich 7,6 Prozent. Damit übertrafen sie ihre durchschnittliche Sollrendite von 2,3 Prozent deutlich.

Wie viel davon als Zins auf den Konten der Versicherten landet, machen die Vertreter von Beschäftigten und Arbeitgebern im Stiftungsrat aus. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzins für 2017 steht auf einem Prozent. Er darf nur unterschritten werden, wenn eine Pensionskasse zu knapp finanziert ist. 2017 wurden die Altersguthaben der befragten Kassen im Schnitt mit 2,4 Prozent und über die letzten zehn Jahre mit 2,2 Prozent (Mindestzins: 1,75 Prozent) verzinst.

Ein Knackpunkt des Systems ist, dass die verschiedenen Altersgruppen von den Anlagerisiken unterschiedlich betroffen sind. Wer eine Rente bezieht, hat diese auf sicher und partizipiert an keinen Risiken. Aktivversicherte müssen hingegen in schlechten Börsenjahren Nullzinsrunden in Kauf nehmen, Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung leisten oder sind von der Einführung neuer versicherungstechnischer Grundlagen negativ betroffen.

Wie die Umfrage zeigt, bewegen sich die Anlagerenditen der meisten teilautonomen Kassen im Bereich von sechs bis acht Prozent. Drei Ausreisser stechen besonders ins Auge: Avanea mit 14,97 Prozent, Profond mit 11,32 und Spida mit 9,3 Prozent. Avanea hat die Mitbewerber mit dem Doppelten der Durchschnittsrendite förmlich überflügelt. Da mag es erstaunen, warum die zweitplatzierte Profond mit ihrer traditionell sehr hohen Aktienquote nachhinkt. Wie aber kam die Top-Performance zustande? Gemäss Avanea ist das überdurchschnittliche Anlageergebnis hauptsächlich auf die Aktien zurückzuführen. Zum Erfolg beigetragen haben zudem auch die sehr aktive, auf Einzeltiteln basierende Strategie sowie das taktische Ausnutzen kurzfristiger Marktschwankungen.

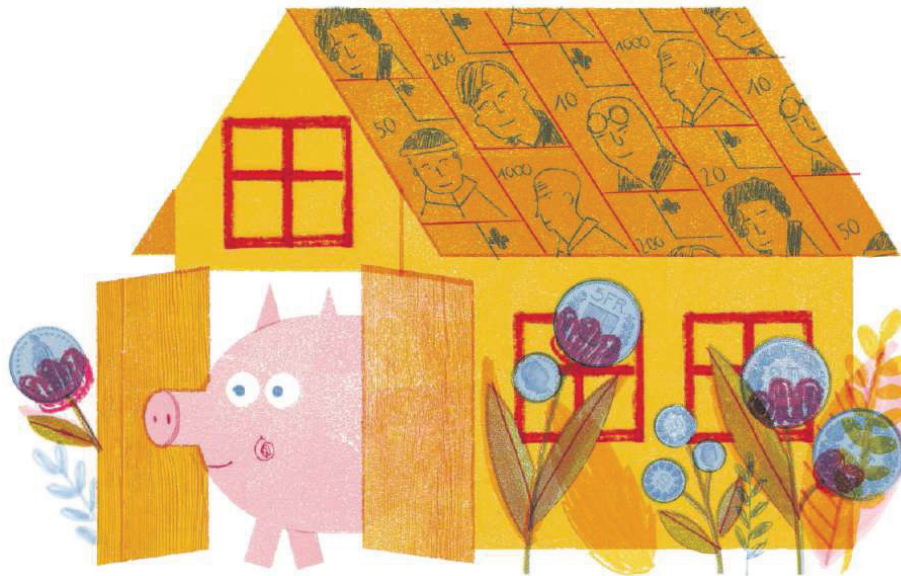
Sehr grosse Unterschiede zwischen den Kassen

Am Ende der Performance-Rangliste tummeln sich Alvosco, GEMINI und Copré mit einer Rendite von gut fünf Prozent. Neben der Aktienquote sind die erzielten Anlagerenditen hauptsächlich von der Immobilienquote, der Gewichtung der Alternativen Anlagen, dem Engagement in Fremdwährungen sowie dem durchschnittlichen Verfall (Modified Duration) des Obligationenbestandes abhängig. Hier zeigen sich sehr grosse Unterschiede zwischen den Kassen. Im Gegensatz zum Aktienanteil, der zwischen 19 Prozent (PK pro) und 52 Prozent (Profond) schwankt, kommt die unterschiedliche Positionierung auch bei den Alternativen Anlagen zum Ausdruck. Diese haben bei den Pensionskassen jedoch weiterhin einen schweren Stand, konnten sich aber im Berichtsjahr von 7,3 Prozent auf 8,9 Prozent verbessern.

Im Gegensatz zu den teilautonomen Pensionskassen bieten die Vollversicherungen einen Kapitalschutz, der eine konservative, risikoarme Anlagepolitik verlangt. Entsprechend wird fast gänzlich auf Aktienanlagen verzichtet, was die tiefen Renditen erklärt. Allianz Suisse erzielte 2017 mit 2,37 Prozent das beste Resultat.

Superjahr für Pensionskassen

Fast alle Vorsorgeeinrichtungen haben im vergangenen Jahr Traumrenditen erzielt. Trotzdem bleibt die Verzinsung der Altersguthaben mager – und viele Kassen senken sogar die Renten. Ein Vorgehen, das bei den Versicherten auf wenig Verständnis stösst



Im Langfristvergleich liegen die teilautonomen Kassen klar vor den Vollversicherungen. Spitzenreiter im Zehnjahresvergleich ist Nest mit einer Rendite von 4,08 Prozent, dicht gefolgt von Spida mit 3,97 und Noventus Collect mit 3,91 Prozent. Ein Vergleich mit dem Pictet-BVG-25-Index zeigt, dass sich die aktive Verwaltungen langfristig kaum gelohnt hat.

Nest investiert seit Jahren nachhaltig und widerlegt damit das Vorurteil vieler Investoren, dass Nachhaltigkeit auf Kosten der Rendite geht. Als beste Vollversicherung erzielte Swiss Life 2,94 Prozent Rendite. Im Gegensatz zu den teilautonomen Kassen weisen die Vollversicherer die Renditen nicht zu Marktwerten, sondern zu Buchwerten aus. Diese Praxis erlaubt, die Jahresergebnisse zu glätten. Die teilautonomen Kassen sind hingegen voll den Marktschwankungen ausgesetzt.

Zur Beurteilung der laufenden Finanzierung und der daraus abgeleiteten Sicherheit wird in der Praxis häufig die sogenannte Sollrendite verwendet. Diese entspricht dabei je nach Definition derjenigen Rendite, welche erreicht werden muss, um den Deckungsgrad zu stabilisieren, eine bestehende Unter- oder Überdeckung konstant zu halten oder eine Unterdeckung zu beheben. Im Allgemeinen wird die finanzielle Sicherheit umso geringer eingeschätzt, je höher die Sollrendite im Vergleich zum vorherrschenden Zinsniveau bzw. zur erwarteten Anlagerendite ist.

Die Kassen benötigen eine Rendite von rund vier Prozent

Bei den Sollrenditen fällt die grosse Spanne der angegebenen Werte auf. Sie reicht von unter einem Prozent (Groupe Mutuel) bis zu knapp vier Prozent (Avanea und Profond). Der Trend sinkender Sollrenditen setzte sich auch 2017 fort. Mit der grössten Anpassung nach unten sticht Nest ins Auge. Nicht ganz ins Bild passen Transparenta und PKG, die für 2017 höhere Sollrenditen ausweisen. Im Durchschnitt liegt die Sollrendite der untersuchten Kassen bei 2,3 Prozent, also immer noch deutlich über der risikolosen Rendite der zehnjährigen Schweizer Eidgenossen. Berücksichtigt man zusätzlich die durchschnittlichen Verwaltungskosten von 0,5 Prozent, wird deutlich, dass brutto sogar eine Sollrendite von rund drei Prozent notwendig ist. Eine grosse Herausforderung, erst recht, solange das Tiefzinsumfeld anhält.

Von der Entwicklung der Deckungsgrade über die letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die Kassen aktuell eine Rendite von rund vier Prozent benötigen, um ihren Deckungsgrad zu halten. Dies entspricht auch in etwa der Sollrendite für einen Umwandlungssatz von sechs Prozent. Ob dieses Ziel in den kommenden Jahren erreicht werden kann, ist umstritten. Die Tendenz sinkender Umwandlungssätze teils unter sechs Prozent macht deutlich, dass die Kassen offenbar daran zweifeln und mit einer vorsichtigen Festlegung der technischen Parameter auf der sicheren Seite bleiben möchten.

Das wiederum führt zur Kritik, dass die Vorsorgeeinrichtungen zu sehr auf Sicherheit setzen. Dies zulasten der Destinatäre, deren Leistungen sich dadurch teilweise reduzierten. Unbestritten ist jedoch, dass die Leistungsgarantie bei weiterhin steigender Lebenserwartung und anhaltendem Tiefzinsumfeld nur mit einer vorsichtigen Strategie erfüllt werden kann. Von der fixen Rente abweichende Modelle, welche künftige und markante Änderungen der Marktverhältnisse auffangen könnten, stossen weiterhin auf Widerstand.

Anlagerenditen (alle Angaben in %)

	2017	2015- 2017 p.a.	2013- 2017 p.a.	2008- 2017 p.a.	Aktienanteil 31.12.2017	Alternative 31.12.2017 (3)	OAK TER 2017	Erwartete Rendite 2017	Soll-Rendite 2017
Vollversicherungen									
Swiss Life	1.95	2.65	3.02	2.94	5	8	(2)	(2)	(2)
Basler	2.09	2.21	2.52	2.49	3	1	(2)	(2)	(2)
Allianz Suisse	2.37	2.34	2.44	2.45	5	0	(2)	(2)	(2)
PAX	1.71	1.87	2.26	2.40	2	0	(2)	(2)	(2)
Helvetia	1.96	2.17	2.35	2.28	3	1	(2)	(2)	(2)
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen									
Nest	7.40	4.10	5.75	4.08	27	14	0.72	2.75	2.40
Spida	9.30	4.80	5.87	3.97	35	9	0.30	2.50	2.00
Noventus Collect K	8.14	4.42	5.41	3.91	38	0	0.24	2.50	1.40
Vita	6.76	3.89	5.38	3.86	27	19	0.79	2.64	2.43
Ascaro	8.45	4.74	5.32	3.69	26	8	0.55	2.14	2.10
Futura	7.81	4.36	5.24	3.66	30	6	0.46	2.50	2.05
Copré	5.26	4.18	5.36	3.59	31	17	0.82	3.40	2.56
AXA Group Invest	7.42	4.02	5.05	3.52	27	12	0.68	3.00	2.70
Pictet-Index 25 plus	5.19	3.24	4.72	3.82	20	5			
Pictet-Index 40 plus	7.56	4.20	6.19	3.78	30	10			
Previs	8.32	5.47	5.91	3.48	31	11	0.37	2.73	(4)
Alvosco LLLB PK	5.02	2.96	4.42	3.37	28	5	0.52	3.20	2.30
Groupe Mutuel	7.40	3.49	4.80	3.36	33	6	0.37	2.89	0.83
Transparenta	6.56	3.59	4.50	3.29	35	0	0.38	3.50	2.50
Swisscanto	7.04	3.04	3.82	3.18	33	18	0.43	2.87	2.80
PKG	7.80	4.36	5.30	3.10	31	5	0.26	2.16	2.64
Profond	11.32	5.75	7.15	3.07	52	3	0.35	4.30	3.80
GEMINI Pool 20	5.17	2.90	4.09	2.96	24	0	0.34	3.75	1.50
PK pro	5.48	3.05	4.39	2.93	19	25	1.38	3.85	1.70
Swiss Life Business Invest	5.85	3.66	4.04	2.90	28	10	0.45	(4)	(4)
Prevas	8.10	3.92	4.78	2.88	31	0	0.49	2.50	1.50
Asga	7.18	3.06	4.73	2.68	29	17	0.88	2.54	2.50
Avanea Pool 30	14.97	10.12	(1)	(1)	38	8	0.87	5.00	3.90
Basler Perspectiva	7.10	3.03	(1)	(1)	40	2	0.39	2.10	1.60

(1) Zu wenig Anlagejahre (2) Gibt es nicht bei Vollversicherungen (3) Alternative Anlagen und Hedge Funds (4) Keine Angaben
Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch



Die Ausgezeichneten bei der Award-Verleihung im Presseclub von Tamedia (v. l.): Laurent Schlaefli (Profond), Patrick Barblan (Swiss Life), Peter Beriger (Nest), Stefan Brkic (Asga), Martin Dürr (Spida), Kevin Brand (Basler), Barbara Bienek (Liberty), Martin Naegeli (Allianz Suisse) Foto: Michele Limari

Das sind die Gewinner des 13. Pensionskassen-Ratings

Die SonntagsZeitung vergab erneut die Awards für die besten Vorsorgeeinrichtungen

Zum 13. Mal konnte die SonntagsZeitung und die «Finanz und Wirtschaft» die begehrten Awards für die besten Sammelstiftungen der Schweiz vergeben. Ausgezeichnet wurden jene Pensionskassen, die es im Rahmen des vom Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner durchgeführten PK-Vergleichs an die Spitze schafften.

Den Award für die beste Anlagerendite über zehn Jahre unter den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durfte wie schon letztes Jahr die Nest Sammelstiftung entgegennehmen, welche Spida und Noventus Collect auf die Ränge zwei und drei verwies. Nest erzielte von 2008 bis 2017 eine Rendite von 4,08 Prozent. Bei den Vollversicherungen belegte Swiss Life den ersten Platz mit einer durchschnittlichen Rendite über zehn Jahre von 2,94 Prozent, gefolgt von der Basler (2,49) und der Allianz Suisse (2,45).

Die Nest Sammelstiftung ging auch als Siegerin in Sachen Nachhaltigkeit hervor, Liberty 1e Flex gewann den Award für die kostengünstigste 1e-Vorsorgelösung.

Die Sieger in den verschiedenen Kategorien

TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Für die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten	1 Asga Pensionskasse 2 Pensionskasse pro 3 Transparenta Sammelstiftung
VOLLVERSICHERUNGEN Für die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten	1 Basler 2 Swiss Life 3 Allianz Suisse
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre	1 Profond Vorsorgeeinrichtung 2 Groupe Mutuel Vorsorge 3 Ascaro Vorsorgestiftung
VOLLVERSICHERUNGEN Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre	1 Allianz Suisse 2 Swiss Life 3 Helvetia
VOLLVERSICHERUNGEN Für die beste Anlagerendite über 10 Jahre	1 Swiss Life 2 Basler 3 Allianz Suisse
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Für die beste Anlagerendite über 10 Jahre	1 Nest Sammelstiftung 2 Spida Personalvorsorgestiftung 3 Noventus Collect K Basic
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Für die effizienteste Verwaltung	1 Spida Personalvorsorgestiftung 2 Asga Pensionskasse 3 Swisscanto Sammelstiftung
ALLE STIFTUNGEN Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen	1 Nest Sammelstiftung 2 Allianz Suisse 3 AXA
1E-STIFTUNGEN Für die kostengünstigste 1e-Vorsorgelösung	1 Liberty 1e Flex Investstiftung 2 Yourpension Sammelstiftung 3 Elite Vorsorgestiftung

«Die Kassen gehen zunehmend wieder Anlagerisiken ein»

Er verfasst seit 13 Jahren das Pensionskassen-Rating. Finanzexperte Josef Zopp über Risikoprämien, tiefe Zinsen und Nachhaltigkeit

Die Beratungsfirma Weibel Hess & Partner verfasst seit dreizehn Jahren das Pensionskassen-Rating für die SonntagsZeitung und seit 2017 auch für die «Finanz und Wirtschaft». Was hat sich seit der ersten Ausgabe im Jahr 2006 verändert?

Die Pensionskassen haben mit der Finanzkrise eine Börsenbaisse überstanden, die viele Kassen in Unterdeckung brachten. Die finanzielle Lage hat sich dank guten Börsenentwicklungen verbessert. Wir stellen fest, dass die Kassen wieder zunehmend Anlagerisiken eingehen. Eine ähnliche Entwicklung wie vor zehn Jahren.

Wie haben sich die Sammelstiftungen entwickelt?

Sie sind heute viel sensibilisierter, was die Verrentungsverluste zulasten der Aktivversicherten angeht. Als wir diese vor acht bis zehn Jahren erheben wollten, konnte uns fast keine Pensionskasse mitteilen, wie hoch die Umverteilungen sind. Heute haben sie diese Problematik erkannt. Um Prozesse zu optimieren, investieren die Sammelstiftungen derzeit viel Geld in die Technologie. Erfreulich ist auch die langsame, doch zunehmende Beachtung von nachhaltigen Aspekten bei der Kapitalanlage.

Welche Veränderungen stellen Sie im Wettbewerb unter den Sammelstiftungen fest?

Vor dreizehn Jahren haben die Vollversicherer höhere Risikoprämien und Verwaltungskosten verlangt als die teilautonomen Anbieter. Zurzeit ist dies wieder der Fall. Jedoch lockten sie in den letzten zehn Jahren viele Kunden mit aggressiven Prämienangeboten an. Seit drei Jahren nehmen die Prämienunterschiede zwischen den teilautonomen Stiftungen und den Vollversicherern wieder zu.

Gibt es noch weitere Veränderungen im Wettbewerb unter den Sammelstiftungen?

Ja, hauptsächlich in zwei Berei-

chen. Erstens sind fast alle Sammelstiftungen heute sehr selektiv bei der Aufnahme von neuen Firmen. Gründe für Ablehnungen bei Offertenanfragen sind ein hohes Durchschnittsalter der Mitarbeitenden, Personen, die kurz vor der Pension stehen, oder ein Rentnerbestand, der bei einem Pensionskassenwechsel mit den Aktivversicherten mitgeht. Es kommt heute vor, dass es für Firmen fast nicht mehr möglich ist, die Kasse zu wechseln. Vor zehn Jahren war dies noch ein undenkbares Szenario.



PK-Spezialist beim Unternehmen Weibel Hess & Partner: Josef Zopp

Und der zweite Grund?

Die technischen Zinssätze sind aufgrund der aktuellen Tiefzinsphase stark unter Druck. Sie werden bei allen Kassen gesenkt, was Auswirkungen auf die Umwandlungssätze hat. Im langfristigen Geschäft der beruflichen Vorsorge fragt es sich, ob bei Senkungen der technischen Parameter nicht übermässige Vorsicht zulasten der angehenden Rentner angewendet wird.

Welche Resonanz hat das PK-Rating in der Branche?

Jedes Jahr warten viele Pensionskassenverantwortliche mit Interesse auf die Umfrageergebnisse. Wir legen Wert auf differenzierte Auswertungen in den einzelnen Themenbereichen. Schliesslich gibt es nicht die eine beste Pensionskasse, aber es gibt Leader in den einzelnen Kategorien. Diese Methodik wird anerkannt und hat sich im Laufe der letzten dreizehn Jahre immer wieder bewährt.